

## Verliches und Sächsis.

Miela, den 16. Januar 1925.

• **Morgenblatzen im Stadteil Weida** findet, wie auch aus den Nachrichten zu ersehen ist, nächsten Sonntag statt und zwar  $\frac{1}{2}$  Uhr in Neuweida und  $\frac{1}{9}$  Uhr in Altwieba.

• **Gesellschaftsausstellung.** Wie aus dem Inserat heutiger Nummer ersichtlich ist, hält der Geselligkeitsverein in Miela, am 17. und 18. Januar im geräumigen Sternsaal seine diesjährige Gesellschaftsausstellung ab. Die Ausstellungsleitung hat, wie man uns berichtet, keine Mühe gescheut, die Ausstellung zu einer interessanten zu gestalten. Dem Besucher werden ca. 700 nur beste Jagdtiere vor Augen geführt, sodas sich ein Besuch der Veranstaltung wirklich lohnt. Um jedermann den Besuch zu ermöglichen, sind die Eintrittspreise sehr niedrig gehalten. Die Ausstellung ist von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. geöffnet. Der Autobus-Verkehr wird an beiden Tagen bis zum Ausstellungsanfang durchgeföhrt werden.

• **Werkmeister-Versammlung.** Laut Inserat in vorstehender Tagesblatt-Ausgabe ladet der Deutsche Werkmeisterbund zu einer Versammlung für morgen Sonnabend im Dampfbad-Restaurant ein, in der u. a. Herr Werkmeister Kubach-Weipitz sprechen wird.

• **Die Sächsische Landesbühne** gab gestern abend das Schauspiel „Die Schuld der Wera Mirasowa“ — ein Werk der russischen Literatur. Es handelt sich in diesem Drama um ein Attentat, kein politisches, und kein tragisch vorbereitetes, sondern um ein zufälliges, plötzliches, das von einer Frau benannt wird, die, in ihrem tiefsten Liebesgefühl verkehrt, erkennen muß, daß ihr Geliebter ein Unwürdiger ist, und da er sie mit Erpreßung bedroht, ihn niedersticht. Mit großem Geschick sind die Umstände vorbereitet, die zu diesem Mord führen, ihn ermögdichen, und darnach jede Spur des Täters verwickeln. Wera (Frau Direktor Rens-Dilpert) hat sich von ihrem Gatten, dem Staatsanwalt Mirasow (Direktor Maximus Rens) in Petersburg in elierlichstem Stolz zurückgezogen, da sie erfuhr, daß er ihr ein höheres Verhältnis verschwiegen hatte. Nach Wehe verlangend, hatte sie sich dem Rechtsanwalt Schwin (Fred Hoff) hingegeben; sie glaubt fest an seine Liebe, will aber die Erwidrigung der heimlichen Liebe nicht länger ertragen. Sie will alles ihrem Gatten bekennen und sich von diesem trennen. Doch der Geliebte, dem es darum zu tun ist, Geld zu machen, will das noch fehlende Geld zu einem großen Unternehmen von Wera erhalten. Sie kommt zu ihm — ohne Geld — und muß nun erfahren, daß es ihm nur um das Geld zu tun war. Da er ihr mit den Briefen droht, die sie an ihn geschrieben und die er dem Gatten verkaufen will, arreit Wera zu dem Revolver, den er auf dem Schreibtische zu seinem Schutze liegen hatte. Lautlos sinkt Schwin, tödlich getroffen, zu Boden. Den Inhalt der drei folgenden Akte bilden dann die Suche nach dem Täter, wie man eifrig forscht. Immer mehr und mehr steigert sich die Spannung. Wera bietet jedem Verdacht die Stirn, bis sie schließlich nicht länger schweigen kann und sie ihrem Gatten die Schuld bekennt. Mit dem Geständnis Weras: „Ich habe Schwin, meinen Geliebten, getötet!“, erreicht die Handlung ihr Ende. — Die Wiedergabe dieses erschütternden Dramas durch die Sächsische Landesbühne bewegte sich ebenfalls auf bekannter multimedialer, künstlerischer Höhe und wirkte in ihrer Geschlossenheit stark. Die Trägerin der Titelrolle, Frau Direktor Rens-Dilpert, die den Durchbruch all der bittern und schmerzlichen Gefühle, die lange verborgen blieben in gekünsteltem Innern, zu meistern wußte, bis sie in der Schlussszene, durch die Erinnerung an das Weibliche übermächtig, ihre Tat geahnd und damit zur tragischen Heldin emporstieg. Direktor Maximus Rens entsprach in jeder Weise, in jedem Worte der Auffassung des Dichters. Otto Kubach charakterisierte den heruntergekommenen Freund Schwins in einer Art, die höchste Anerkennung verdient; er darf wohl einen großen Anteil des reaktionären Seligens der Aufführung für sich in Anspruch nehmen. Kurt Zehle, als Untersuchungsrichter, fügte sich prächtig in den Rahmen der Handlung ein. Als seine Gemahlin war ihm Klara v. Treusch eine ebenbürtige Partnerin; ihre österebornen Söhne und ihre Jugenderfahrungen trugen mehrfach zur Erheiterung der Zuhörer bei. Aber auch all die übrigen Mitwirkenden bewährten sich mit entschiedenem Erfolg. Die Szenerie ließ wiederum kaum einen Wunsch offen. Ausstattung und Lichteffekt schufen eine wunderbare Harmonie. — Dankbar, aber ohne jede störende Verallgemeinerung, verließen die Besucher den Theateraal.

• **Im Cafe Central** (Wettiner Hof) gastiert morgen Sonnabend und Sonntag, zum Salvator-Ausflug, der norddeutsche Volks- und Jugendlichter, Stegreisbuntheit, Momentdramaturg John Bellon, ein Unitum auf diesem Gebiete. Den Besuchern stehen zweifellost freie Stunden launiger Unterhaltung bevor.

• **Inventur-Ausverkauf.** In den Tageszeitungen erscheinen zurzeit die Anzeigen für Einzelhandelsgeschäfte „Inventur-Ausverkauf“. Die nächsten Tage werden dadurch dem Publikum manchen billigen Einkauf ermöglichen, da der Inventur-Ausverkauf bezweckt, gewisse Waren abzuverkaufen. Dem Laien wird dabei der Gedanke kommen: Wie ist es möglich, daß jetzt auf einmal die Preise so herabgesetzt werden können, wo nach allen Nachrichten ein Rückgang der Preise beim Hersteller in keiner Weise zu bemerken ist, und dadurch vielleicht schnell bereit sein, den Schluss zu ziehen, daß der Einzelhandel bisher reichlich verdient haben müsse. Diese Meinung, wo sie besteht, ist irrig. Der Einzelhandel steht sich veranlagt, Inventur-Ausverkäufe zu veranstalten, weil das Weihnachtsgeschäft vielfach nicht den Erwartungen entsprochen hat, die man gehegt hatte, und weil der Einzelhandel jetzt unbedingt flüssiges Geld braucht, um die Waren zu bezahlen, mit denen er sich für das Weihnachtsgeschäft eingebekkt hatte. Insbesondere zwingt zu den Inventur-Ausverkäufen auch der Umstand, daß der Einzelhandel jetzt seinen reichlichen Verpflichtungen in bezug auf Steuern und Abgaben nachzukommen hat. Dazu kommt der eigentliche Zweck der Inventur-Ausverkäufe, die sogenannten alten Bestände abzuverkaufen, um neue Waren einzukaufen zu können. Aus diesen Gründen sind die Preise vielfach bedeutend herabgesetzt worden, und man kann dieses Vorgehen nicht anders als einen großzügigen Preisabbau bezeichnen, der aber vollständig auf Kosten des Einzelhandels geht. Die Preisherabsetzungen, wie wir sie bei den diesmaligen Inventur-Ausverkäufen feststellen können, ermöglichen einen außerordentlich billigen Einkauf. Der Einzelhandel will, wie in früheren Zeiten, reichlich Gelegenheiten bieten, zu billigen Preisen die Bevölkerung zu versorgen. Die Inventur-Ausverkäufe sind also ein deutlicher Beweis dafür anzusehen. Es ist nur zu rathen, derartige billige Einkaufsgelegenheiten nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen.

• **Tagesordnung der nächsten Landtags-Sitzung.** Für die 112. Sitzung des Landtags, Dienstag, 19. Januar, nachm. 1 Uhr liegt folgende Tagesordnung vor: Anpassungsmaßregeln; Anträge Art u. Gen., den Wegfall des Religionsunterrichts in den ersten vier Schuljahren und den Schulbesuch an staatlich nicht anerkannten Feterlagen betr.; Antrag Siegeri u. Gen., betr. die Frage des Schulbesuchs an staatlich nicht anerkannten Feterlagen; Antrag Berg u. Gen. auf Aufhebung einer Verordnung des Volksbildungsministeriums, die Unterrichtsstunden für Fortbildungsschüler betr.; Antrag Claus u. Gen. Maßnahmen gegen den drohenden Verkehrsunfall an den Volks- und Berufsschulen betr. Antrag Fril. Dr. Hertwig u. Gen. auf Regelung der Klassenstärke für die einzelnen Schulstufen an den

höheren Schulen; Anträge Berg und Gen., das gegen den Schulleiter Vogel in Eimbad eingeleitete Disziplinarverfahren betr., Anfragen Art u. Gen., die erweiterte Schulaufsicht, die Wiederbesetzung der kurzzeit offenen Bezirks-Schulämter und die am 20. Juni 24 in der Wandelhalle der Universität Leipzig stattgefundenen Kundgebungen gegen die Kriegsschuldfrage betr.

• **Aus den Landtagsausschüssen.** Der Haushaltsausschuß B. des sächsischen Landtags verabschiedete in seiner Sitzung vom Donnerstag mit Ausnahme des Kap. 70 des ordentlichen Haushaltsplans die ihm zur Beratung überwiesenen Kapitel des Nachtragshaushaltsplans für 1924. Bei Kap. 19, Einnahmen der allgemeinen Kasernenverwaltung, gab die Regierung auf Anfrage eingehende Auskunft über die Verwendung der käuflichen Staatsmittel im Interesse der Wirtschaft. Betont sei, daß der sächsische Staat sich in Geldgeschäften nach Art der preussischen Seehandlung nicht eingelassen hat, obwohl der Barmark-Ronzern über die Sächsische Staatsbank es an solchen Versuchen auch in Sachsen nicht hat fehlen lassen. Auf Antrag des Abg. Wippe (D. Sp.) wird sich der Ausschuß in seiner nächsten Sitzung eingehend mit den staatlichen Mitteln und Bauaufwendungen beschäftigen. Anlaß hierzu gab, wie wir hören, die Errichtung des Metallwerkes beim Bauaufwenderwerk Oberschlema.

• **Ein Antrag zur Aufwerfungfrage.** Die demsächsische Fraktion hat folgenden Antrag Börner im Landtage eingebracht: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die in der 8. Steuernotverordnung enthaltene Entziehung und Enteignung weiterer Schichten unseres Volkes befristet und durch Bestimmungen ersetzt werden, die der großen Notlage dieser Volksschichten Rechnung tragen.

• **Personalveränderungen.** Wie den Dr. Nachr. von zuverlässiger Seite berichtet wird, wird demnächst Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Hedrich, der Direktor der ersten Abteilung des Finanzministeriums aus seiner Stellung auscheiden und als Staatskommissar in die Staatsbank eintreten. Als sein Nachfolger ist dem Vernehmen nach sein bisheriger Stellvertreter Ministerialrat Dr. Öbrig in Aussicht genommen.

• **Neue Jagd-Schönheiten.** Nach dem neuen sächsischen Jagdgesetz erhalten die Hasen vom 16. Januar ab Schonzeit. Rebhühner, die früher bis Ende Januar geschossen werden konnten, werden bereits vom 16. Dezember an geschont. Dohwilde ist vom 1. Febr. d. J. an nicht mehr zu schießen.

• **Die Versteller und Verbreiter von falschen 50-Rentenmark-Scheinen** ermittelt. Im Frühjahr und Sommer v. J. wurden wiederholt falsche 50-Rentenmark-Scheine in den Verkehr gebracht. Ein dergartiger Falschgelehrter wurde damals von der lebigen Annes Seiler, jetzt verheiratete Jakob in Wachsen beim Kauf von Waren in Badlung erfaßt. Der Schein wurde sofort als Falschschein erkannt, der Seiler war aber eine wesentliche Vorauszahlung nicht nachweisen, zumal das Verhältnis mit Jakob nicht bekannt war. Anfang Januar d. J. wurde die verehlt. Jakob geb. Seiler wegen Vorauszahlung falscher Schweizer 50-Frankennoten in St. Gallen angehalten, sie mußte sich aber ihrer Teilnahme zu entziehen. Bald darauf wurde sie mit ihrem Gemann in Baden i. Aargau ermittelt und festgenommen. Der Dresdener Kriminalpolizei in Verbindung mit der Schweizer Kriminalpolizei gelang es jetzt, den Steindruck Jakob als den Verfertiger der infrage kommenden Schweizer 50-Frankennoten, sowie auch der im Vorjahre hier in den Verkehr gebrachten 50-Rentenmark-Scheine der Falschklasse 2 festzustellen. Bei Jakob wurden noch Steine und Farben, die zur Herstellung des Falschgeldes benutzt wurden, vorgefunden.

• **Besuch deutscher Kriegergräber in Frankreich** betr. Nach amtlicher Mitteilung sind die französischen Konsulin in Deutschland angewiesen, für Reisen zum Besuch deutscher Kriegergräber in Frankreich nur dann ein Passivum zu erteilen, wenn der Antragsteller eine amtliche französische Bescheinigung über die augenblickliche Lage des zu besuchenden Grabes vorlegt. Dergartige Bescheinigungen werden auf Antrag vom Zentral-Spannweiseramt für Kriegerverluste und Kriegergräber in Spandau, Schmidt-Knobelsdorffstraße, bei der hierfür allein zuständigen französischen Stelle in Paris beschafft. — Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Heimreise deutscher Kriegergräber aus dem Auslande nur nach vorheriger Genehmigung durch den in Frage kommenden Fremdenamt und das Zentral-Spannweiseramt für Kriegerverluste und Kriegergräber, Spandau, Schmidt-Knobelsdorffstraße, erfolgen kann. Ueberführungsanträge sind ohne Ausnahme an das Zentral-Spannweiseramt zu richten.

• **Veren für das Deutschstum im Auslande** In unserem sächsischen Grenzorte Seiffenherdort wurde diese Woche nach einem gutbesetzten Vortrage des Prof. W. Saure über Wert und Bedeutung der Auslandsdeutschen eine Ortsgruppe des Vereins für das Deutschstum im Auslande ins Leben gerufen. Der Vortrag dürfte manche Gleichgültigen aus dem Schlafe gerüttelt haben. Er brachte auch Lichtbilder aus dem Subetlande und Desterreich. Auch im entgegengesetzten Grenzorte Großschönau wird nächste Woche eine solche Ortsgruppe gegründet werden.

• **Eperanto auf dem Marsch.** Aus Berlin wird uns geschrieben: Das Interesse für das Problem einer Weltverkehrssprache jagt in immer weiteren Kreisen Fuß. Das beweist eine vom Berliner Eperanto-Verein nach dem früheren preussischen Herrenhaus einberufene, massenhafte besuchte Berberberamung, in deren Verlauf manche faum bekannte, für die allseits beginnende Wertung des Eperanto bezichende Tatsachen der Allgemeinheit mitgeteilt wurden. So hat die Umfrage einer Zeitschrift für Radio vor etwa Jahresfrist das folgende Ergebnis gehabt, daß die von 7000 Lesern beantwortete Frage: Was wollen Sie mit Ihrem Empfänger hören? von 3000 Lesern mit dem Wunsch Eperantounterricht durch Radio zu erhalten, beantwortet wurde. Wie sehr man die Erfindung Jarnachoff, des Vaters dieser logisch erdachten, einfach und harmonisch ausgebauten Weltprache auch in diplomatischen Kreisen bereits schätzt, beweist die Tatsache, daß der Völkerverbund Telegramme in Eperanto die Rechte einer offenen Sprache zu erkannte. In den Monaten Januar-März 1925 finden auf englische Anregung in Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Desterreich, Polen, in der Tschechoslowakei und in Ungarn nach einheitlichen Gesichtspunkten geleitete Eperanto-Unterrichtskurse für junge Kaufleute statt. Und in Berlin wird sich demnächst eine besonders benoimlichste konsularische Delegation für alle Eperantisten niederlassen. Das Kuriosum, daß eine Weltprache, die sich international auswirken soll und fern von allen politischen Ansichten steht, sich die Einrichtungen der nationalen Diplomatie zu eigen machen konnte, spricht am deutlichsten für die Weltproblematik des Eperanto, das nach fast vier Jahrzehnten lähen Ramples sich die Einsicht der Welt erobert. Eperanto ist auf dem Marsch.

• **Umleitung von Ferngesprächen am Ursprungsort.** Handelskreise haben wiederholt den Wunsch geäußert, Ferngespräche von einer anderen Sprechstelle ausführen zu dürfen, als von der sie angemeldet sind. Das Bedürfnis besteht vor allem da, wo die Geschäfts- und Werkleiter in den Mittags- und Abendsstunden die Betriebe verlassen, aber von den Anschließern in ihren Wohnungen aus Ferngespräche zu erledigen haben, die bereits von den Geschäftsanschlüssen angemeldet werden mußten. Obwohl aus Betriebsgründen erhebliche Bedenken

gegen die Umleitung bestehen, will die Deutsche Reichspost in einigen Orten Versuche anstellen lassen, um die Durchführbarkeit des Verfahrens zu erproben. Für den Versuch gelten folgende Bestimmungen: Bei der Anmeldung von Ferngesprächen kann verlangt werden, daß die Gesprächsverbindung am Ursprungsort, wenn die Anmeldung innerhalb eines bestimmten Zeitraums zur Ausführung an die Reihe kommt, nicht nach der Sprechstelle, von der die Anmeldung ausgegangen ist, sondern nach einer anderen Sprechstelle desselben Ortsgebietes geleitet wird (Umleitung). Bei der Stellung des Umleitungsantrags ist die Person zu bezeichnen, die das Gespräch von der zweiten Sprechstelle aus führen wird. Die Angabe einer dritten usw. Sprechstelle, nach der die Umleitung stattfinden soll, ist nicht zulässig. Die Gefahr, daß die Gesprächsverbindung zur Ausführung kommt, wenn sich die Person, die das Gespräch führen will, auf dem Wege von der einen Sprechstelle zur anderen befindet, trägt der Teilnehmer. Für den Umleitungsantrag wird eine Gebühr von 0,15 RM. erhoben. Sie ist mit Eingang des Antrags bei der Vermittlungsstelle fällig. Wird der Antrag nachträglich gestellt, so ist außerdem eine Gebühr nach Fernsprechordnung § 17, IV Abs. 2 letzter Satz ist gleich 0,15 RM. zu entrichten. Die Gesprächsgebühr und die Umleitungsgebühr werden der Sprechstelle angerechnet, die das Gespräch angemeldet hat. Die Deutsche Reichspost behält sich vor, bei unzulässigen Betriebserfahrungen diese — nur in einigen Orten versuchsweise zugelassene — Ausnahmeregelung wieder aufzugeben.

• **Wiedereinführung der Seepost.** Während vor dem Kriege die großen, zwischen Hamburg und Newwort verkehrenden Passagierdampfer eine Seepost mit sich führten, die schon während der Reise die besetzten Postämter bearbeitete, wurde in der Nachkriegszeit bisher die Post unfortwährend am Bord genommen und auch wieder unfortwährend am Bord gegeben, wodurch in der Weiterbeförderung eine Verzögerung bis zu 24 Stunden entstand. Nunmehr werden die Passagierdampfer „Albert Ballin“ und „Deutschland“ als erste Schiffe der Hamburg-Newworter Strecke den Vorkriegsgebrauch wieder aufnehmen und von der nächsten Ausreise ab, die von deutscher und amerikanischer Beamten verwaltete Seepost führen.

• **Dtsch.** Die hiesige Bäckereiwirtschaft, die 1450 begründet wurde, feierte dieser Tage im Schützenhauslaale unter Teilnahme zahlreicher Ehren Gäste und Vertreter der Brudervereinigungen der Nachbarschaft ihr 475. Jubiläum. In gleichem erfolgte die Weihe einer neuen Innungshalle.

• **Dresden.** In der gestrigen konstituierenden Sitzung der Stadtverordneten Dresden wurde in der Stichwahl der demsächsische Rechtsanwält Rohmann zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

• **Dresden.** Am Tode der Antoristin Grohmann teilt die Kriminalpolizei mit: In einem Teile der Presse ist der Tod der jungen Grohmann als mysteriöser Kriminalfall bezeichnet worden. Veranlassung hierzu hat offenbar zweierlei gegeben: Einmal die Feststellung der gerichtlichen Sachverhalte, daß die Leiche zwei schmittartige Verletzungen und zwar eine in der Brust und die andere in der Hüftgegend erlitten hat. Ferner die bestimmte Versicherung des Vaters der Grohmann, daß seiner Tochter ein Selbstmord nicht zuzutrauen gewesen wäre. Hierzu ist folgendes zu bemerken: Der Sektionsbefund hat, wie sich aus dem Protokoll ergibt, keinerlei Beweis für das Vorliegen eines Mordes ergeben. Das ärztliche Gutachten ist übrigens nur ein vorläufiges, da erst das Ergebnis weiterer, insbesondere mikroskopischer Untersuchungen abgewartet werden muß. Schon jetzt muß aber in Betracht gezogen werden, daß nach Ansicht der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der gerichtlichen-medizinischen Wissenschaft bei der Beurteilung des Leichenbefundes die polizeilich fest einwandfrei festgestellten Tatsachen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. In dieser Beziehung ist festzustellen: Die Leiche hat  $\frac{2}{3}$  Monat im Wasser gelegen, sie ist in Eisfischen hängend aufgefunden worden, sodas sie erst an Land gezogen werden mußte. Die Kleidung war vollständig über den Kopf gestülpt, wie es bei Wasserleichen infolge der Strömung sehr oft der Fall ist. Bei Leichen, die längere Zeit im Wasser liegen, kommt es erahnungsgemäß vor, daß Verletzungen infolge Berührung mit dem verschleimten Gegenständen, z. B. Nägeln an Brückenpfeilern, Eisfischen, Stickerkanten usw., eintreten. Gegen eine Verletzung von Stichen bei Leichen spricht, daß weder der leibchenartige Oberleib des Leibes noch das Leichen selbst irgendwelche Schnitte oder Stiche zeigen. Dagegen ist, da die Kleidungstücke sich im Wasser gelockert und über den Kopf gelegt haben, die Möglichkeit einer Verletzung im Wasser nicht von der Hand zu weisen. Es kommt hinzu, daß die junge Grohmann bereits in einem Briefe vom 25. 7. 24 gebeten hat, ihr Brieffall zu verschaffen und später einen ausführlichen Brief geschrieben hat, in dem sie mitteilt, daß sie sich wegen einer Krankheit das Leben nehmen müsse und in die Erde springen werde. Durch Postkarte vom 20. Oktober (dem Tage des Verschwindens) übermitteln sie einem Bekannten ausdrückliche Abschiedsgrüße. Die Gestalt der Schrift in den Briefen und auf der Postkarte steht fest. Berücksichtigt man ferner, daß sich die Grohmann am Tage ihres Verschwindens an ihrer Arbeitsstätte sehr aufgereggt gezeigt hat, wie Beugen mit Bestimmtheit angegeben haben, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Grohmann freiwillig den Tod gesucht und gefunden hat. Dieser Ansicht stimmt übrigens auch eine nahe Verwandte der jungen Grohmann zu. Der Vater der Grohmann kann sich allerdings noch nicht mit dieser Feststellung abfinden. Um nichts unberücksichtigt zu lassen, ist die Kriminalpolizei seinen Vermutungen durch eingehende Erörterungen nachgegangen soweit sie einer tatsächlichen Nachprüfung unterzogen werden konnten. Hierbei hat sich nicht das Geringste ergeben, was die bestimmte Ansicht der Kriminalpolizei, daß lediglich Selbstmord in Frage kommt, auch nur irgendwie erschüttern könnte. Es muß deshalb zunächst das endgültige Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung abgewartet werden.

• **Königsberg.** U. G. Bei der Polizei eingegangene Nachrichten bekunnen, daß auch ein Königsberger das Opfer des Mörderbergrer Mörders geworden ist. Es ist dies der ehemalige Bäcker Salich, der vor einer Reihe von Jahren, da er arbeitslos war, ohne seine Familie nach Schlessen überseelte. Vor zwei Jahren besuchte er seine Familie in Königsberg das letzte Mal und ist seit längerer Zeit spurlos verschwunden. Die aufgefundenen Papiere, Kleidungs- und Schmuckstücke lassen keinen Zweifel, daß er ein Opfer Dentes geworden ist.

• **Königsberg.** Der Kirchenvorstand von Königsberg erklärt in der Presse eine Erklärung, in der es heißt: Wenn das Konfitorium wirklich dazu verurteilt, einen „geeigneten“ Pfarrer in Kürze einzusetzen, so ist wohl schon heute zu sagen, daß er bei der derzeitigen Stimmung der Gemeinde wenig freundliche Tage erleben wird. Die Kirchgemeinde Königsbergs ist zum äußersten entschlossen, um ihr gutes Recht, das Recht der freien Selbstbestimmung zu behaupten, und erklärt hiermit in aller Form, daß sie ein Recht des Konfitoriums zur Besetzung unserer Pfarrstelle nicht mehr anerkennt. Die Abführung der Kirchensteuer wird gesperrt werden. Die Wahlungsbestimmungen sind bereits eingeleitet.

• **Chemnitz.** Der Rat der Stadt Chemnitz beschloß in seiner letzten Sitzung u. a. die Errichtung einer neuen Volksschule für Oern 1925.

• **Falkenstein.** An der Freilegung von Siedlungsland wird auf der zum Rittergut Falkenstein gehörigen Waldparzelle jetzt von dem Gieblers Gutsbesitzer anarbeitet.